
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den XXXX 2022

Seite X

Nr. XX

Diese Prüfungsordnung ist noch nicht amtlich bekannt gemacht und daher vorläufig. Sie gilt jedoch für das Studium und die Prüfungsverfahren. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens sind Änderungen insbesondere in den Studienplänen möglich. Ein Vertrauensschutz bei durch die Akkreditierung bedingten Änderungen besteht nicht.

**Fachprüfungsordnung
für die sonderpädagogische Fachrichtung
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom xx.xx.2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3
Studienverlauf**

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption umfasst die Module Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE, Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE, Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik, sowie das Modul Berufsfeldpraktikum, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

§ 4 Prüfungsausschuss

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform der Forschungsskizze eines empirischen Forschungsprojektes in einem gewählten Schwerpunkt (quantitativ/qualitativ) (Modul „Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik“). Im Modul „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE“ wird die Dokumentation einer Maßnahme zu Diagnostik und Förderung als Prüfungsform festgelegt.

(2) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Sie bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch nach Form und Umfang beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den XXXX 2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Xxxx

Anlage 1
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	1/1 (P)	6	1	Entwicklungspsychologische Grundlagen	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Klausur (90 Min.)
			1	Gesundheitsförderung	1/1 (P)	3	Seminar	2			
Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)	1/1 (P)	6	2	Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Mündliche Prüfung (30 Min.)
			2	Verläufe der ESE in Kindheit und Jugend	1/1 (P)	3	Seminar	2		*	
Diagnostik und individuelle Förderung	1/1 (P)	6	3	Grundlagen der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Dokumentation einer Maßnahme zu Diagnostik und Förderung (10-15 Seiten)

rung im För- derschwer- punkt ESE			3	Diagnostische Verfahren und deren Anwendung im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Seminar	2		*	
Methodik und Didaktik im Förderschwer- punkt ESE	1/1 (P)	6	4	Grundlagen der Pädagogik, Didaktik und Therapie im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit (15 Seiten)
			5	Unterricht im Förderschwer- punkt ESE	1/1 (P)	4	Seminar	2			
Berufsfeld- praktikum	1/1 (WP)	6	5	Praxisphase	1/1 (P)	3	Praktikum		keine		keine
				Ziele und Methoden	1/1 (P)	3	Seminar	3		*	
Forschungs- methodisches Arbeiten in der Sonder-päda- gogik		6	6	Einführung in die for- schungsmethodischen Zu- gänge der Sonderpädagogik	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine		Forschungsskizze eines empirischen For- schungsprojektes in ei- nem gewählten Schwer- punkt (quantitativ/quali- tativ) (10 Seiten)
				Qualitative Forschungsme- thoden der Sonderpädago- gik und der Inklusionsfor- schung	1/2 (WP)	4	Seminar	2			
				oder							
				Quantitative Forschungsme- thoden der Sonderpädago- gik und der Inklusionsfor- schung	1/2 (WP)	4	Seminar	2			
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit					Siehe § 20 Abs. 2 GPO BA SoPäd		Bachelorarbeit
Summen (ECTS)			30								

* In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	- Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse sowie aktuelle wissenschaftliche Diskurse in der Heilpädagogik, Psychologie und Soziologie, - Konzepte und Methoden der Förderung, Beratung und Therapie im sonder- und heilpädagogischen Kontext, - Präventions- und Interventionsstrategien in der Gesundheitsförderung.	Die Studierenden - verfügen über ein grundlegendes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Heilpädagogik, Psychologie und Soziologie, - sind vertraut mit Konzeptionen der Gesundheits- und Entwicklungsförderung sowie Präventionsmaßnahmen im sonderpädagogischen Kontext. Schlüsselqualifikationen: Grundlagentheoretisches Wissen, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext
Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)	- Überblick über die Handlungsfelder einer Lehrkraft im Förderschwerpunkt ESE, - spezifische emotionale und soziale Erscheinungsformen und Erklärungsansätze des Förderschwerpunkts ESE, - Strategien der gesellschaftlichen Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion im Förderschwerpunkt ESE, - Grundlagen inklusiver Bildungs-, Erziehungs- und Förderprozesse im Förderschwerpunkt ESE.	Die Studierenden - sind mit den Grundlagen, Inhalten, Handlungsfeldern und der historischen Genese des Förderschwerpunkts ESE vertraut, - lernen vor dem Hintergrund des Wissens über die historisch gewachsenen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Theorien zur ESE in Ansätzen zu differenzieren und kritisch zu reflektieren, - kennen Grundbegriffe einer Pädagogik der Beeinträchtigung bei ESE, - kennen wesentliche Merkmale und zentrale Entstehungsbedingungen unterschiedlicher Verläufe der ESE und erkennen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Entwicklungsdomänen, - kennen die Bedeutung von gesellschaftlicher Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion insbesondere für Menschen mit Förderschwerpunkt ESE, - kennen Grundlagen der Förderung im inklusiven Kontext. Schlüsselqualifikationen: Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Inhalten, Handlungsfeldern und Historie des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext

Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE	• Allgemeine und rechtliche Grundlagen sowie Methoden und Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik, allgemein und mit Blick auf den Förderschwerpunkt ESE, • inklusionsorientierte und potentialorientierte pädagogische Diagnostik, • Chancen und Risiken der Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, • Grundlagen ressourcenorientierter Förderung • evidenzbasierte, präventive sowie interventive Fördermaßnahmen bei Beeinträchtigungen des sozialen und emotionalen Handelns und Erlebens.	Die Studierenden • kennen theoretische und rechtliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben von Diagnostik in schulischen Handlungsfeldern, allgemein und förderschwerpunktspezifisch, • können Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren, • haben die Fähigkeit, Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik kritisch zu reflektieren, sie auf ihre Potenzialorientierung zu prüfen und wissen um die Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik hinsichtlich des weiteren Bildungsverlaufs der Schüler*innen (Bedeutung sonderpädagogischer Status) sowie um die Notwendigkeit der systematischen Evaluation gestellter Diagnosen, • kennen zentrale Phänomene entwicklungsbedingter oder erworbener Beeinträchtigungen des sozialen und emotionalen Verhaltens und setzen sich kritisch mit der empirischen Evidenz der Abgrenzbarkeit auseinander, • können diagnostische Strategien und Verfahren bei unterrichtlichen Problemstellungen zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt ESE auswählen und anwenden, • kennen evidenzbasierte, präventive und interventive Fördermaßnahmen im Bereich der Förderung ESE im inklusiven Kontext und können diese evaluieren. Schlüsselqualifikationen: Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung
Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE	• Didaktische Prinzipien und Unterrichtsorganisation unter Berücksichtigung barrierefreier digitaler und nicht digitaler Medien, • Theorien und Modelle Differenzieller Didaktik, • Individuelle Förderung und adaptives Unterrichten, • Classroom-Management und Umgang mit Unterrichtsstörungen, • theoretische Beiträge der Pädagogik und Didaktik sowie weiterer Bezugswissenschaften für die sonderpädagogische und rehabilitative Arbeit	Die Studierenden • kennen allgemeine Grundlagen und Methoden der Didaktik in heterogenen Lerngruppen (z.B. Methoden adaptiven Unterrichtens) sowie am Beispiel des Förderschwerpunkts ESE, • erwerben grundlegende Kenntnisse zu den jeweiligen didaktischen Potentialen und Risiken verschiedener Lernsettings, • kennen exemplarische Kernlehrpläne und Unterrichtsbeispiele und können diese analysieren und bewerten, • erwerben Kenntnisse über die Möglichkeiten und Herausforderungen der Unterrichtsgestaltung für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten in der ESE und können diese unterrichtspraktisch reflektieren, • können diskriminierungskritisch Barrieren im Schul- und Bildungssystem identifizieren, • kennen präventive und intervenierende Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen im inklusiven Unterricht, • reflektieren die Bedeutung einer inklusiven Haltung bei Lehrkräften. Schlüsselqualifikationen: Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung

Berufsfeldpraktikum	• Grundkenntnisse der Berufspraxis, • Bezug von theoretischen Ansätzen auf berufspraktische Maßnahmen, • Reflexion der Berufswahlentscheidung, der Eignung und der Erfahrungen im Praktikum.	Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten (z. B. ergotherapeutische Praxis, Nachmittagsbetreuung an Förderschulen/Schulen gemeinsamen Lernens usw.): • sie organisieren das Praktikum selbstständig, • sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen, • sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln, • sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den Inhalten ihres Studiums, • sie erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung von Schüler*innen, Schlüsselqualifikationen: Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Vermittlungskompetenz, Selbsteinschätzung
Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik	• Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, • Phasen einer empirischen Untersuchung, • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, • Übersicht über die Bestandteile eines empirischen Untersuchungsberichtes.	Die Studierenden • vertiefen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, • erwerben Kenntnisse in den für den sonderpädagogischen Bereich und für die Inklusionsforschung zentralen qualitativen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, • erwerben Kenntnisse in den für den sonderpädagogischen Bereich und für die Inklusionsforschung zentralen quantitativen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, • vertiefen Kenntnisse zu Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden. Schlüsselkompetenzen: Anwendung der Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und einschlägiger Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden